

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. April 2008

Nr. 2008/687

KR.Nr. I 016/2008 (DBK)

**Interpellation Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Deutschunterricht für  
3-jährige im Kanton Solothurn (11.03.2008)  
Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Im Kanton Solothurn leben viele Kinder in Familien mit Migrationshintergrund in sozial benachteiligten Verhältnissen oder in einem bildungsfremden Milieu. Um diesen Kindern vor dem Kindergarten oder Schuleintritt ausreichende Deutschkenntnisse zu vermitteln braucht es eine möglichst frühe Sprachförderung. Dies ermöglicht diesen Kindern in der anschliessenden Schulzeit eine bessere Chancengleichheit.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Besteht im Kanton Solothurn ein Konzept für Sprachförderung für Vorkindergartenkinder?
2. Falls ja, wie sieht dieses Konzept aus bzw. mit welchen Massnahmen erfasst der Kanton die Deutschkenntnisse dieser Kinder?
3. Hat der Kanton im Sinn eine Sprachstandserhebung (Mutter und Kind) durchzuführen?
4. Falls nein, beabsichtigt der Kanton Solothurn gemäss dem Beispiel des Kantons Basel-Stadt ein Sprachförderungsprogramm für diese Kinder zu erarbeiten?

### **2. Begründung (Vorstosstext)**

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Die Beantwortung bezieht sich aufgrund des Interpellationstextes hauptsächlich auf die mögliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund beziehungsweise auf die ungenügenden Deutschkenntnisse dieser Kinder beim Eintritt in den Kindergarten oder in die Volksschule.

Die Vorbemerkung erscheint daher von wesentlicher Bedeutung, weil sich die Frage der Frühförderung generell stellt: Sie stellt sich genauso bei deutschsprechenden Kindern, deren Sprachverständnis und -ausdruck ungenügend ist, sie stellt sich bei Kindern, deren kognitive und affirmative Fähigkeiten und Fertigkeiten in andern Leistungsfeldern mangelhaft sind und auch bei Kindern, deren Sozialisation bei Kindergarten- oder Schuleintritt zu wenig entwickelt ist.

#### **3.2 Zu Frage 1**

Nein. Es besteht kein Konzept für Sprachförderung für Vorkindergartenkinder.

Das Amt für Volksschule und Kindergarten handelt zwar mit den Gemeinden fachliche Leistungsvereinbarungen aus (§ 5<sup>bis</sup> des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 [VSG; BGS 413.111]), welche unter anderem das Förderangebot in Sprachentwicklung und Kommunikation (Logopädie), das Angebot für die Integration von fremdsprachigen Schülern (Deutsch für Fremdsprachige) und das Angebot für zugezogene Schüler im Bereich der Frühfremdsprachen beinhalten (§ 13<sup>bis</sup> Abs. 1 Bst. b, c, und d der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (VVSG; BGS 413.121.1)). Der Rahmen der gesetzlichen Grundlagen umfasst aber nur Kinder vom Kindergartenalter an. Auf Kinder im Vorkindergartenalter sind diese Bestimmungen nicht anwendbar.

Obschon nach § 18 VSG die Gemeinden nur verpflichtet sind, den Besuch des Kindergartens während der letzten zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht zu ermöglichen, der Kindergartenbesuch also nicht obligatorisch ist, greifen Fördermassnahmen somit bereits zwischen dem fünften und sechsten Lebensjahr der Kinder. Massnahmen von der öffentlichen Hand für eine noch frühere Förderung von Kindern waren bisher nur punktuell üblich. Einzelne Einwohnergemeinden unterstützen die Angebote von privaten Spielgruppen oder erteilen einem lokalen Verein gar einen Leistungsauftrag, insbesondere zur frühen Sprachförderung der zwei- und mehrsprachig aufwachsenden Kinder.

Im Zusammenhang mit dem Bildungsprojekt HarmoS, das eine frühere Einschulung (Eingangsstufe, Basis- oder Grundstufe) vorsieht, beschäftigt sich auch der Bildungsraum Nordwestschweiz der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn generell mit der Frühförderung von Kindern.

Es gilt als erwiesen, dass Kinder aus sozial benachteiligten, "bildungsferneren", besonders auch aus fremdsprachigen Familien im Durchschnitt erheblich schlechtere Schulleistungen erbringen als Kinder aus sozial intakten, "bildungsnäheren" und deutschsprachigen Familien. Diese Ergebnisse kennen wir spätestens seit den detaillierten Auswertungen der ersten PISA-Studie (2000). Aktuell sind daher in verschiedenen Kantonen und in verschiedenen Gemeinden verstärkte Bestrebungen im Gang, um die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Auch mit grossen Anstrengungen der Unterrichtenden auf allen Stufen und verschiedenen Fördermassnahmen gelingt es jedoch Kindergarten und Schule häufig nicht, diesen Kindern vom Start weg gute Bildungschancen zu vermitteln. Es ist daher opportun, sich Gedanken darüber zu machen, ob Fördermassnahmen zum Ausgleich von Defiziten generell nicht noch früher einsetzen müssten. Die Kantone Basel-Stadt und Zürich zum Beispiel führen als Innovation Pilotprojekte für den Sprachunterricht mit dreijährigen Kindern. Die Stadt Bern will auf die Familie, ganz besonders auf die Mütter zugehen.

### 3.3 Zu Frage 2

Der Kanton erfasst die Deutschkenntnisse der Kinder vor dem Kindergartenalter nicht systematisch. Gestützt auf § 122 ff. des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) unterstützt er jedoch aktuell die folgenden Massnahmen, die auf Freiwilligkeit basieren und deren Nachfrage stark steigt.

#### *MuKi Deutsch im Vorschulalter:*

Die Kinder werden beim Mutter-Kind-Deutschlernen aktiv in den Lernprozess mit einbezogen. Die konzeptionellen Begründungen für das gemeinsame (eben nicht getrennte) Unterrichten der Frauen/Mütter und ihrer Kinder im Vorkindergartenalter sind folgende: Nutzung der starken Mutter-Kind-

Beziehung im frühen Kindesalter, gegenseitige Modell-Funktion, Zugänge schaffen zu Bildung für so genannt bildungsferne Familien.

*Leseförderungsprojekt „Schenk mir eine Geschichte“:*

Bei diesem Projekt geht es nicht primär um das Erlernen der deutschen Sprache, sondern darum, dass fremdsprachige Eltern ermutigt werden, ihre Heimatsprache zu pflegen, ihren Kindern von klein auf einen reichen Wortschatz mitzugeben und ihnen einen aktiven Umgang mit Sprache und Schrift zu vermitteln. Dem Konzept liegt die Einsicht zugrunde, dass letztlich nur eine Fremdsprache lernen kann, wer die eigene Ursprungssprache kennt und anwenden kann.

## 3.4 Zu Frage 3

Zurzeit liegen weder qualitativ geeignete noch geeichte Instrumente für eine flächendeckende Einstufung vor. Es ist auch keine entsprechende Studie geplant.

Der Kanton Solothurn hat eine andere Tradition. Er benützt während der Zeit des Kindergartens die Einschätzung der Eltern und der Unterrichtenden und er macht Vorgaben im Rahmenlehrplan für den Kindergarten und im Lehrplan für die Volksschule, der einen Teil „Deutsch für Fremdsprachige“ beinhaltet. Da sind die Ansatzpunkte für die förderorientierte Unterstützung.

## 3.5 Zu Frage 4

Entwicklungspsychologisch gesehen, ist das Alter der Vier- bis Achtjährigen ideal fürs Sprachenlernen. Typische Eigenschaften wie Wissensdurst, die Fähigkeit zur Nachahmung sowie das Bedürfnis nach Kontakt mit anderen Kindern helfen, eine neue Sprache schnell zu lernen. Erfolgreich gestaltet sich das Sprachenlernen, wenn es den Kindern und ihren Eltern gelingt, ein Selbstkonzept aufzubauen, in dem die Zwei- oder Mehrsprachigkeit als etwas Positives gesehen und die Zugehörigkeit zu verschiedenen kulturellen Gruppen als Bereicherung erlebt wird. Diese Aussage gilt in unserem mehrsprachigen Land allerdings für Kinder schweizerischer Herkunft genauso.

Die Erarbeitung eines Sprachförderungsprogramms für Dreijährige hat nicht erste Priorität. Erste Priorität für die frühe Sprachförderung haben derzeit die bereits erwähnten Deutsch- und Integrationskurse für Mütter und ihre Kinder, die der Kanton unterstützt.

Die Problematik wird im Rahmen des Projekts HarmoS angegangen werden. Mit dem HarmoS-Konkordat soll der Kindergarten in die Primarstufe integriert und somit obligatorisch werden. Im Bildungsraum Nordwestschweiz wird dieser neue Schuleingangsbereich gemeinsam konzipiert. Mit der Einführung der Basisstufe wird die Sprachförderung bereits bei Vierjährigen einsetzen können.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (8) KF, VEL, DA, YJP, RYC, MM, FI, EM, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (10) Wa, KI, di, RF, cb

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2) AB

Departement des Innern (5) Gom, Cha, Bru, Wei, Gra

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn, LSO, Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Schulleitung Solothurn, VSL SO, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat